



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

TOP 46
Nummer: III/2002/02047
Datum: 09.01.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: CDU
Bönisch, Bernhard

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	30.01.2002	öffentlich vorberatend			

Betreff: Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU - betreffend den Wegfall von Parkplätzen in der Innenstadt

Nachdem die Baustellen der Freitreppe am Universitätsplatz und des AudiMax beräumt wurden, musste ich leider feststellen, dass die während der Bauphase verständlicher Weise weggefallenen Parkplätze in der Straße „Universitätsplatz“ nur in reduzierter Anzahl und die in der oberen Schulstraße überhaupt nicht wieder freigegeben wurden. Vernünftige Gründe dafür wollen mir, besonders angesichts des Wegfalls zahlreicher Parkplätze auf dem eigentlichen Universitätsplatz selbst, partout nicht einfallen.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Was hat die Stadtverwaltung zu diesem Schritt veranlasst und wann werden die Parkplätze wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen?**
- 2. Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen bezüglich der Einführung einer Regelung zum Anwohner-/Anliegerparken in diesem Bereich der Innenstadt?**

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat
Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1.

a) Die Straße "Universitätsplatz" wird auch weiterhin eine Einbahnstraße in der gewohnten Richtung sein.

Für das Parken und Liefern ist folgende Regelung vorgesehen, die gegenwärtig (17.01.2002) noch nicht vollständig ausgeschildert ist:

- rechte Fahrbahnseite

- an der Ecke Spiegelstraße beginnend "Halteverbot" (Bild 283-10 StVO)
- nach der Krümme "Eingeschränktes Halteverbot" (Bild 286-50 StVO)
Hierdurch soll die Anlieferung ermöglicht werden und Kfz können zum Ein- und Aussteigen halten.

- linke Fahrbahnseite

- an der Ecke Spiegelstraße beginnend keine Einschränkung, damit ist in diesem Bereich Parken möglich.
- nach der Krümme "Halteverbot" (Bild 283-10 StVO)
Dies ist angeordnet worden, um im Bereich der Freitreppe eine ungehinderte Begehbarkeit zwischen den einzelnen Einrichtungen am Universitätsplatz zu ermöglichen. Im Bereich der Rampe soll auch Rollstuhlfahrern das Queren der Fahrbahn ermöglicht werden.
- ab Tiefgaragenzufahrt des Audimax bis zur Schulstraße Anordnung von 2 Behinderten-Stellplätzen.

b.) In der Schulstraße, die auch weiterhin Einbahnstraße bleibt, ist gegenwärtig beidseitig "Halteverbot" (Bild 283-10 StVO) angeordnet.

Dies ist an den Stellen mit geringer Fahrbahnbreite nicht anders möglich. Es gibt aber einen Bereich, der einseitiges Parken von der Fahrbahnbreite her durchaus ermöglicht. Hier wird die Stadtverwaltung prüfen und bei Möglichkeit einseitig Parken erlauben.

zu Frage 2:

Die Regelungen zum Anwohner-/Anliegerparken werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verkehrskonzeption Altstadt in diesem Bereich der Altstadt getroffen. Die Stadtverwaltung wird in diesem Jahr vorrangig an der Umsetzung dieses Konzeptes im Bereich Große Brauhausstraße arbeiten. Das ist nötig im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenbahnstrecke und dem damit verbundenen Umbau der betreffenden Straßen- und Platzräume.

Anschließend ist vorgesehen, im Bereich des Universitätsplatzes das Verkehrskonzept umzusetzen.

Tepasse
Beigeordneter
Planen und Bauen

